

Begleitbericht zum Budget der Jahre 2025 – 2026 - 2027

1. Einführung

Der Artikel 12 Absatz 6-bis des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12 sieht vor, dass die Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen ab dem 1. Januar 2017 die zivilgesetzliche Buchhaltung übernehmen und die diesbezüglichen Regelungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, folgen.

Das Wirtschaftsbudget und das Investitionsbudget sind die technisch-buchhalterische Mittel, durch welche, die Durchführung der strategischen Ziele unter Beachtung der institutionellen Vorsätze, unmittelbar erreicht werden.

Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Bildungsangebot, welches mit Beschluss des Schulrates vom 28.11.2023 Nr. 14 „Genehmigung des Dreijahresplanes für die Schuljahre 2023/24, 2024/25 und 2025/26 Teil A, Teil B und Teil C“, genehmigt wurde, erstellt.

Die gesetzlichen Bestimmungen sehen zudem vor, dass das Budget für die Jahre 2025, 2026 und 2027 erstellt werden muss. Die Anweisung der Bildungsdirektion besteht darin, mit der Zuweisung der Gelder für das Haushaltsjahr 2025 das Dreijahresbudget zu erstellen.

Die gesetzlichen Verweise sind:

- Art. 17 GvD 118/2011 und Anlage 4/1 Punkt 4.3
- Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen - Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38/2017 und abgeändert mit Dekret des Landeshauptmannes Nr. 20/2024;
- Beschluss vom 30. Januar 2018, Nr. 79, Widerruf des Beschlusses Nr. 1339/2017 - Richtlinien und Beträge für die Zuweisung von Geldmitteln an die öffentlichen Schulen, Festsetzung der Beiträge zu Lasten der Schüler und der Höchstbeträge für die Beauftragung verwaltungsexterner Personen;

Das Finanzbudget entspricht einer vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung und besteht aus den Positionen der dritten Stufe des Finanzkontenplans gemäß dem Stufenschema laut Anlage 6/2 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Das Investitionsbudget hat die Form einer vorläufigen Bilanz und besteht aus den Positionen der vierten Stufe der Vermögensrechnung laut dem Muster gemäß Anlage 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

2. Finanzbudget

Das berechnete Finanzbudget hebt die voraussichtliche Lage der Aufwendungen und Erträge in Kompetenz nach dem Prinzip des Bilanzausgleiches, hervor.

Die Aufstellung des Finanzbudgets muss auf die Grundlage der wirtschaftlichen Kompetenz erfolgen um den wirtschaftlichen Ausgleich (Erlöse gleich oder höher als die Aufwendungen), den Vermögensausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Finanzbudgets müssen einen Ausgleich im Sinne der Erhöhung oder der Unveränderlichkeit des Nettovermögens der Schule zulassen und gewährleisten) und den finanziellen Ausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Budgets müssen die benötigte Liquidität aufweisen, um die Ausübung des regelrechten Betriebs und des ordentlichen Geldflusses zu ermöglichen) zu garantieren.

Die Quantifizierung der Veranschlagung muss dem Prinzip der **Vorsicht** folgen:

Im Finanzbudget werden nur die voraussichtlich kreditfähigen Einnahmebestände ausgewiesen, während sich die Kostenbestände nur auf jene beschränken, die eine wirtschaftliche Deckung finden und sich direkt auf die vorgesehenen Einnahmen beziehen.

Der Dreijahresplan für das Bildungsangebot 2023-2026 baut auf dem vorhergehenden Plan von 2020-2023 auf und wird um zwei zentrale Schwerpunkte erweitert. Es ist wichtig, die bewährten pädagogisch-didaktischen Methoden, Modelle und Konzepte aus Teil A („Das sind wir“) weiterzuentwickeln und sich in Teil B („So planen und entwickeln wir“) neuen Herausforderungen zu stellen.

Ausgehend von unseren Leitprinzipien – „Schulklima: Wir begegnen einander in Achtung“, „Unterricht: Wir lernen und lehren, wir fördern und fordern“, „Kontakt nach außen: Wir pflegen Beziehungen nach außen“ – haben sich die beiden Schwerpunkte „Autonomes Lernen“ und „Heterogenität“ herausgebildet.

Ziel ist es, einen Unterrichtsrahmen zu schaffen, in dem die Schülerinnen und Schüler mit ihren unterschiedlichen sozialen, kulturellen und sprachlichen Hintergründen entsprechend ihren individuellen Lernbedürfnissen autonom und eigenständig lernen können. Heterogenität ist in der heutigen Gesellschaft von großer Bedeutung, insbesondere in unserer Grundschule, wo Kinder mit verschiedenen kulturellen, sprachlichen und sozialen Hintergründen aufeinandertreffen. Dies stellt die Lehrkräfte vor die Herausforderung, die unterschiedlichen Bedürfnisse und Fähigkeiten der Kinder zu berücksichtigen und allen Lernenden Fortschritte zu ermöglichen. Autonomes Lernen bietet hier eine geeignete Möglichkeit, um den verschiedenen Lernvoraussetzungen gerecht zu werden.

Durch autonomes Lernen können Unterrichtsmaterialien und Aufgabenformate an unterschiedliche Lernniveaus angepasst werden, sodass die Schülerinnen und Schüler die in den Rahmenrichtlinien festgelegten Inhalte und Kompetenzen selbstständig erarbeiten können.

Alle am Schulleben Beteiligten sollen sich mit diesen Schwerpunkten auseinandersetzen und deren Bedeutung erkennen. Die Schule wird in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern Aktionen durchführen, die helfen, Werte und Haltungen im Sinne dieser Schwerpunkte zu fördern. Durch vielfältige Angebote sollen die Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzt werden, ihre Stärken und Schwächen zu erkennen, sich wertgeschätzt zu fühlen und eigenverantwortlich zu handeln. Ein respektvoller Umgang, geprägt von Achtsamkeit, Empathie, Rücksichtnahme, Ehrlichkeit und Höflichkeit, ist entscheidend, damit sich alle in der Gemeinschaft wohl und akzeptiert fühlen.

Erfolgreiche Konzepte in den Bereichen Inklusion, Früherkennung von Lernstörungen, Schulsozialpädagogik, dem Ganztagsmodell unserer Grundschule und der Leseförderung (Bibliothekarbeit) werden weiter ausgebaut und konsequent entwickelt. Das innovative Klassenzimmer wird im Rahmen des Projekts PNRR 4.0 realisiert, und die Digitalisierung wird vorangetrieben, wenn sie zur Vereinfachung bürokratischer Abläufe oder zur Verbesserung des Bildungsangebots beiträgt.

Der Pädagogische Tag, Fortbildungen für Lehrkräfte und Eltern sowie Projekte für die Schülerinnen und Schüler werden hauptsächlich auf die festgelegten Schwerpunkte ausgerichtet und stützen sich auf bewährte Konzepte aus Teil A des Dreijahresplans. Dies bedeutet, dass das Budget des Grundschulspargens Eppan an den Dreijahresplan angepasst wird.

Nachfolgend werden die Hauptposten der Erträge und der Aufwendungen die das Finanzbudget der Schule bilden, erläutert. Die angegebenen Geldbeträge gelten für das Jahr 2025. Es wird nicht die Gesamtsumme für alle drei Jahre angegeben, sondern die Summe der Erträge und Aufwände für jeweils ein Haushaltsjahr.

Erträge:

Auswertung der Ertragsposten der dritten Stufe

Stufe 1	2.1 Positive Gebarungsbestandteile	124.828,15€
Stufe 2	2.1.2 Einnahmen aus Verkäufen und Leistungen sowie Einnahmen aus öffentlichen Dienstleistungen	1.200,00€
Stufe 3	2.1.2.2 Einnahmen aus dem Verkauf von Dienstleistungen	1.200,00€
Stufe 4	2.1.2.2.01 Einnahmen aus dem Verkauf von Dienstleistungen	1.200,00€
Stufe 6	2.1.2.2.01.04.001 Einnahmen aus außerschulischen Kursen Für die Vergabe von Räumlichkeiten für außerschulische Kurs in nicht Sportanlagen, wie z.B. der Mehrzwecksaal in St. Pauls und St. Michael und das Musikzimmer und Werkstatt in St. Michael, wird ein Betrag von 600,00€ vorgesehen. Der Betrag ist ein Richtwert/eine Schätzung aufgrund der Einnahmen der letzten Jahre. Die Beiträge werden von verschiedenen Vereinen der Gemeinde Eppan und Umgebung überwiesen. In diesem Betrag ist auch der zustehende Anteil der Gemeinde enthalten. Er wird innerhalb 31.12. eines jeden Jahres weiter überwiesen. Auf der Grundlage der Verordnung über die Benützung von Gebäuden und Anlagen der Schule und auf der Grundlage des Abkommens zwischen Gemeinde und Schulen werden die Einnahmen gefordert.	600,00€
	2.1.2.2.01.06.001 Einnahmen aus Sportanlagen Für die Vergabe von Räumlichkeiten für außerschulische Kurs in Sportanlagen, wie z.B. die Turnhallen in St. Pauls und in Missian, wird ein Betrag von 600,00€ vorgesehen. Der Betrag ist ein Richtwert/eine Schätzung aufgrund der Einnahmen der letzten Jahre. Die Beiträge werden von verschiedenen Vereinen der Gemeinde Eppan und Umgebung überwiesen. In diesem Betrag ist auch der zustehende Anteil der Gemeinde enthalten. Er wird innerhalb 31.12. eines jeden Jahres weiter überwiesen. Auf der Grundlage der Verordnung über die Benützung von Gebäuden und Anlagen der Schule und auf der Grundlage des Abkommens zwischen Gemeinde und Schulen werden die Einnahmen gefordert.	600,00€
Stufe 2	2.1.3 Einnahmen aus Zuwendungen und Beiträgen	123.628,15€
Stufe 3	2.1.3.1 Laufende Zuwendungen	122.628,15€
Stufe 4	2.1.3.1.01 Laufende Zuwendungen der öffentlichen Verwaltung	102.628,15€
Stufe 6	2.1.3.1.01.02.001 Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen Diese Einnahme setzt sich folgendermaßen zusammen: - ordentliche Zuweisung für das Haushaltsjahr 2024: 42.396,00€ zzgl. Betrag für anerkannte Bibliotheken 3.860,15€ , zzgl. Der Betrag für Funktionsdiagnosen 1.140,00€ , abzüglich den Betrag für Telefonspesen 1.418,00€ - Sonderzuweisung für die Schwimmkurse für das kommende Schuljahr 2024/25 (101 Schüler:Innen 80€/Schüler:In: 8.080,00€ ; - Zuweisung für den Ankauf der Schulbüchern Lehrmitteln, und digitaler Soft- und Hardware für das Schuljahr 2025/26 (33,00€/Schüler:In=490 Schüler:Innen): 16.170,00€	70.228,15€
	2.1.3.1.01.02.003 Laufende Zuwendungen der Gemeinden	32.400,00€

	<p>Aufgrund des neuen Abkommens des Gemeindeverbandes mit dem Land Südtirol seit 2023 wird eine Pro-Kopf Zuweisung je Schüler:In von 60,00€ zugesichert. Für die 490 eingeschriebenen Schüler:Innen für das Schuljahr 2024/25 macht dies eine erwartete Zuweisung von 29.400,00€ aus.</p> <p>Für die Instandhaltung der Linoleumböden der Grundschulklassen hat die Gemeinde Eppan einen jährlichen Pauschalbeitrag von 3.000,00€ beschlossen und dem Grundschulsprengel Eppan zugesichert. Nach Vorlage der Rechnung für den Ankauf von Reinigungsmitteln zur Instandhaltung der Böden wird der Betrag anschließend an die Grundschuldirektion überwiesen.</p>	
--	---	--

Stufe 4	2.1.3.1.02 Laufende Zuwendungen von Haushalten	20.000,00€
---------	--	------------

Stufe 6	<p>2.1.3.1.02.01.001 Laufende Zuwendungen der Haushalte</p> <p>Im Grundschulsprengel Eppan sind keine Schulgebühren vorgesehen. Wohl aber hat der Schulrat beschlossen, für persönliches Bastelmaterial sowie schulbegleitende Veranstaltungen (Eintritte bei Theater, Ausflüge mit Privatbusse usw.) <u>Unkostenbeiträge</u> bis zu einer Höchstgrenze von 50,00€ bzw. 60,00€ je Schüler:in am Ende des Schuljahres einzuheben.</p> <p>Für besondere größere Projekte wie z.B. Langtaufers werden gesondert Schülerbeiträge eingesammelt. Für die Teilnahme am Schwimmkurs hat der Schulrat beschlossen, den Pauschalbetrag von 35,00€ zu verlangen. Alle Schülerbeiträge werden mittels PagoPA eingehoben.</p>	20.000,00€
---------	--	-------------------

Stufe 3	2.1.3.2 Investitionsbeiträge	0,00€
---------	------------------------------	-------

Stufe 4	2.1.3.2.01 Investitionsbeiträge von öffentlichen Verwaltungen	0,00€
---------	---	-------

Stufe 6	<p>2.1.3.2.01.02.001 Investitionsbeiträge von Autonomen Regionen und Provinzen</p> <p>Für das Jahr 2025 sind zur Zeit keine Investitionen vorgesehen. Eventuelle Änderungen werden mittels Änderungen des Budgets eingebaut.</p>	0,00€
---------	--	--------------

Stufe 1	2.3 Erträge und Finanzausgaben	1.000,00€
---------	--------------------------------	------------------

Stufe 2	2.3.2 Finanzerträge	1.000,00€
---------	---------------------	-----------

Stufe 3	2.3.2.3 Sonstige Finanzerträge	1.000,00€
---------	--------------------------------	-----------

Stufe 4	2.3.2.3.05 Aktivzinsen aus Bank- oder Postdepots	1.000,00€
---------	--	-----------

Stufe 6	<p>2.3.2.3.05.01.001 Aktivzinsen aus Bank- und Postdepots</p> <p>Die Einnahmen belaufen sich ca. auf 1.000,00€ jährlich.</p>	1.000,00€
---------	---	------------------

Aufwendungen:

Auswertung der verschiedenen Tätigkeiten und Anlastung der diesbezüglichen Aufwendungen auf die Aufwandsposten in der dritten Stufe

Stufe 1	2.2 Negative Gebarungsanteile	124.828,15€
Stufe 2	2.2.1 Betriebliche Aufwendungen	119.228,15€
Stufe 3	2.2.1.1 Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern	61.085,67€
Stufe 4	2.2.1.1.01 Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern	61.085,67€
Stufe 5	2.2.1.1.01.01 Zeitungen, Zeitschriften und Publikationen	24.397,84€
Stufe 6	<p>2.2.1.1.01.01.001 Zeitungen und Zeitschriften</p> <p>Für die Zeitschriften für die Bibliotheken des gesamten Sprengels, fallen Kosten in der Höhe von 727,84€ an. Dieser Betrag wird durch die ordentliche Zuweisung gedeckt.</p> <p>Weiteres werden über dieses Konto die gesamten Bücher für die Schulbibliotheken des Grundschulsprengels Eppan angekauft. Die Ausgaben belaufen sich auf 10.000,00€. Im errechneten Ansatz ist der Betrag der ordentlichen Zuweisung für die anerkannten Bibliotheken von 3.860,15€ enthalten.</p> <p>Außerdem sehen die Bestimmungen den Schulbücherankauf für die 1. bis 5. Klassen vor. Diese Geldmittel werden aufgrund des Dekret des Landesrates 14125/2023 „Festlegung des Höchstbetrages pro Schüler/in für den Ankauf von Schulbüchern, Lehrmitteln und digitaler Soft- und Hardware zur leihweisen Überlassung zugunsten der Schüler/innen aller Schulstufen und Grade des Bildungssystems des Landes Südtirol“ zugewiesen. Nach den durchgeführten Einschreibungen für das Schuljahr 2025/26 (innerhalb Jänner 2025) wird vom Amt für Schul- und Hochschulfürsorge eine endgültige, und nach Vornahme des Haushaltsausgleiches, notwendige Zuweisung vorgenommen. Nach Berücksichtigung der Erfahrungswerte kann festgestellt werden, dass ungefähr 490 Schüler*innen am gesamten Sprengel im Schuljahr 2025/26 eingeschrieben werden. Für 490 Schüler*innen wird ein Betrag von 16.170,00€ (33€/Schüler) an Sonderzuweisung Schulbücher errechnet und auch ausgegeben. Ein Teil dieser Geldmittel wird auf das Konto „2.2.1.3.02.01.001 Lizenzen für Softwarenutzung“ geschoben und dort verwaltet, weil aufgrund der Digitalisierung der Schulbücher und der Einrichtung des digitalen Klassenzimmers die Lehrerhandbücher und die mehrjährigen Schulbücher für Kinder nunmehr digital verfügbar sind und über die Verlage als digitale Unterrichtssoftware bzw. als digitaler Unterrichtsassistent angekauft werden. Somit stehen für den Ankauf der Schulbücher 13.670,00€ auf diesem Konto zur Verfügung</p>	24.397,84€
Stufe 5	2.2.1.1.01.01.02 Sonstige Verbrauchsgüter	27.987,83€
Stufe 6	<p>2.2.1.1.01.02.001 Papier, Schreibwaren und Druckwerke</p> <p>Für Papier, Schreibwaren und Druckwerke fallen Ausgaben für Büromaterialien für das Sekretariat an. Die Spesen für den Ankauf der Stempelmarken für das Buchungsjournal und das Inventarregister (insg. 64€) fallen ebenfalls in dieses Konto. Diese Ausgaben werden getätigt, um einen reibungslosen Ablauf der täglichen Arbeiten garantieren zu können.</p>	700,00€
	<p>2.2.1.1.01.02.004 Kleidung</p> <p>Diese Geldmittel stehen den Schulwartinnen zum Ankauf von Schürzen bzw. Dienstbegleitend zur Verfügung.</p>	400,00€
	<p>2.2.1.1.01.02.005 Zubehör für Büros und Wohnungen</p>	450,00€

	Für den Ankauf von Bürogeräten und Maschinen unter dem Inventarschwellenwert und für kleinere Ankäufe für die Einrichtung in den Büroräumlichkeiten sind 450,00€ vorgesehen.	
	2.2.1.1.01.02.006 Informatikmaterial Aus diesem Konto werden Tonern und evtl. Klammern für den gesamten Sprengel für all jene Drucker und Fotokopiermaschinen, welche nicht einem Wartungsvertrag unterliegen, finanziert. Weiteres werden mit diesen Geldern fehlendes technisches Zubehör von PC's, Beamern, Druckern (z.b Kabel, Batterien) usw. angekauft.	5.000,00€
	2.2.1.1.01.02.007 Sonstige technische, nicht medizinische Spezialmaterialien Das Ziel der Schule ist es, ein qualitativ hochwertiges und zeitgemäßes Bildungsangebot sicherzustellen, das den aktuellen Anforderungen des Lehrplans sowie den individuellen Lernbedürfnissen der Schüler gerecht wird. Um dieses Ziel zu erreichen, sind spezielle Lehrmittel und Geräte unerlässlich. Diese fördern nicht nur die Wissensvermittlung, sondern ermöglichen auch praxisorientiertes Lernen und die Entwicklung von Schlüsselkompetenzen. Moderne Lehrmittel tragen dazu bei, dass Lerninhalte anschaulich und interaktiv gestaltet werden können, was sowohl die Motivation als auch den Lernerfolg der Schüler steigert. Sie unterstützen zudem eine differenzierte Unterrichtsgestaltung, die auf die Vielfalt der Lerntypen eingeht. Der gezielte Einsatz dieser Lehrmittel gewährleistet, dass die Schule auch in Zukunft wettbewerbsfähig bleibt und den Schülern bestmögliche Lernbedingungen bietet. Aus diesem Konto werden ebenfalls die Kosten für Lehrmittel für Integration und Migration getragen. (Zuweisung für das Jahr 2025 insg. 1.140,00€).	6.437,83€
	2.2.1.1.01.02.011 Nahrungsmittel Nach Einsichtnahme in den Dreijahresplan werden jedes Jahr verschiedene Veranstaltungen und Projekte während des Unterrichtes durchgeführt, wo es notwendig ist, Nahrungsmittel anzukaufen. Darunter fallen unter anderem das Basteln der Adventskalender, das Kekse und Kuchen backen, die Projekte „Fühlen wie es schmeckt“ und „Gesunde Jause“. Hierfür sind insg. 500,00€ vorgesehen.	500,00€
	2.2.1.1.01.02.999 Sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter und – Materialien Um einen qualitativ hochwertigen Unterricht sicherzustellen, ist der regelmäßige Ankauf von Verbrauchsmaterialien unerlässlich. Diese Materialien werden sowohl für Lehrpersonen als auch für Schüler beschafft, um den Unterricht effektiv und anschaulich gestalten zu können. Sie spielen eine zentrale Rolle bei der Umsetzung praktischer und handlungsorientierter Lernmethoden, die eine tiefere und nachhaltigere Auseinandersetzung mit den Lehrinhalten fördern. Verbrauchsmaterialien ermöglichen es den Schülern, theoretisches Wissen direkt in die Praxis umzusetzen und unterstützen so das Verständnis, die Kreativität, Problemlösungsfähigkeiten und Feinmotorik. Insbesondere im naturwissenschaftlichen, künstlerischen und handwerklichen Bereich ist der Einsatz dieser Materialien entscheidend, um die Lernziele zu erreichen. Bastelmaterialien, die in den Besitz der Schüler übergehen, werden direkt im Schülerbeitrag verrechnet. Insgesamt tragen Verbrauchsmaterialien maßgeblich dazu bei, dass Lehrkräfte den Unterricht flexibel und praxisnah gestalten können und die Schüler in einer modernen Lernumgebung ihre Kompetenzen optimal entwickeln.	14.500,00€

Stufe 5	2.2.1.1.01.05 Arzneimittel und sonstige medizinische Verbrauchsgüter	8.700,00€
---------	--	-----------

Stufe 6	2.2.1.1.01.05.001 Pharmazeutische Produkte und Blutprodukte	700,00€
---------	---	----------------

	Über dieses Konto werden die Erste Hilfe Materialien für alle Schulstellen des Sprengels angekauft. Erfahrungswerte sehen einen Aufwand von ca. 700,00€ vor.	
	2.2.1.1.01.05.006 Chemikalien Als Chemikalien versteht man alle Reinigungsmittel und Reinigungsmaterialien, welche für den täglichen Gebrauch verwendet werden. Die Gesamtkosten, ohne Mittel für die Grundreinigung in den Sommermonaten, belaufen sich aufgrund der Erfahrungswerte der letzten Jahre auf 4.000,00€ .	4.000,00€
	2.2.1.1.01.05.999 Sonstige n.a.b. medizinische Geräte und Produkte In dieses Konto fallen die Ankäufe für Toilettenpapier und Handtuchpapier, sowie die Anschaffung von Geräten unter dem Inventarschwellenwert.	4.000,00€

Stufe 3	2.2.1.2 Dienstleistungen	55.242,48€
---------	--------------------------	------------

Stufe 4	2.2.1.2.01 Ordentliche Dienstleistungen	55.242,48€
---------	---	------------

Stufe 5	2.2.1.2.01.02 Organisation von Events, Werbung und Leitungen für Dienstreisen	20.000,00€
---------	---	------------

Stufe 6	2.2.1.2.01.02.005 Organisation von Veranstaltungen und Tagungen Aus diesem Konto werden die Eintritte bei schulischen Veranstaltungen wie Theaterbesuchen, Museumsbesuchen und Schwimmkursen finanziert. Die Schwimmkurse, die nach den Rahmenrichtlinien der Grundschule und dem Dreijahresplan während des Kernunterrichts einmal jährlich für alle zweiten Klassen des Sprengels organisiert werden, tragen maßgeblich zur Förderung der sportlichen und gesundheitlichen Entwicklung der Schülerinnen bei. Der Großteil der Kosten wird von der Schule übernommen, teils mit Sonderfinanzierung der Deutschen Bildungsdirektion, während ein kleiner Anteil von den Eltern getragen wird. Auch die Kosten für Eintritte zu kulturellen und pädagogischen Einrichtungen werden aus diesem Konto gedeckt, um sicherzustellen, dass die Schülerinnen an vielfältigen, bildungsfördernden Aktivitäten teilnehmen können	20.000,00€
---------	--	-------------------

Stufe 5	2.2.1.2.01.04 Schulung und Ausbildung	2.300,00€
---------	---------------------------------------	-----------

Stufe 6	2.2.1.2.01.04.999 Sonstige Aufwendungen für n.a.b. Ausbildung und Schulung Im Laufe des Haushaltsjahres werden einige Lehrerfortbildungen für die Lehrpersonen des Grundschulsprengels Eppan angeboten. Alle Fortbildungen für das Schuljahr 2024/25 und 2025/26 werden vom Schulrat bei Schulbeginn genehmigt. Erfahrungsgemäß werden jährlich 1.500,00€ an Spesen für Experten für die Lehrerfortbildung bezahlt. Weiteres werden über dieses Konto die Kosten für die Fortbildungen im Bezirk Bozen und Umgebung finanziert. Diese belaufen sich auf ca. 800,00€ pro Schuljahr und werden jährlich im Sommer an die vom Bezirk ausgewählte auftraggebende Schule überwiesen. Eine diesbezügliche Zahlungsaufforderung mit detaillierter Auflistung wird zugeschickt.	2.300,00€
---------	---	------------------

Stufe 5	2.2.1.2.01.05 Dienstleistungen Dritter und Gebühren	6.542,48€
---------	---	-----------

Stufe 6	2.2.1.2.01.05.999 Dienstleistungen Dritter und Gebühren für sonstige n.a.b. Dienstleistungen Zur Verbesserung der Schulkommunikation, der Unterrichtsqualität und der digitalen Infrastruktur, was langfristig die Bildungsqualität und Effizienz der Schule steigert, wird das Web-Hosting der Homepage des Grundschulsprengels Eppan mit diesem Konto angekauft. Es kostet jährlich 340,00€ .	6.542,48€
---------	---	------------------

	<p>Über dieses Konto werden außerdem die jährlichen Kosten für das digitale Register in Höhe von 5.189,88 € getragen. Das digitale Register ist eine unverzichtbare Verwaltungssoftware, die die Organisation und Verwaltung von schulischen Daten, wie Anwesenheiten und Schülerinformationen, effizient und transparent ermöglicht. Es erleichtert den Lehrkräften sowie der Verwaltung die Arbeit erheblich, indem es Prozesse digitalisiert und damit Zeit spart, Fehler reduziert und eine reibungslose Kommunikation zwischen Lehrern und Eltern unterstützt. Die Einführung und Nutzung dieses Systems stellt sicher, dass die Schule den modernen Anforderungen an Verwaltung und Transparenz gerecht wird.</p> <p>Ab dem Jahr 2025 wird zudem die Buchhaltungssoftware DOC CREATOR für 1.012,60 € angeschafft. Diese Software optimiert die Buchhaltungsprozesse der Schule und ermöglicht eine digitale und übersichtliche Verwaltung von Finanzen. Die gesetzlichen Vorgaben werden durch die Nutzung ordnungsgemäß umgesetzt. Die Investition in DOC CREATOR wird dazu beitragen, dass Beauftragungen, Projektberichte und andere finanzielle Vorgänge effizienter und präziser bearbeitet werden können, was wiederum die Arbeitsbelastung der Verwaltung senkt und Fehler minimiert.</p> <p>Diese Ausgaben sind notwendig, um die schulische Verwaltung auf dem aktuellen Stand der Technik zu halten und die Effizienz in administrativen Prozessen zu steigern</p>	
--	--	--

Stufe 5	2.2.1.2.01.07 Ordentliche Wartung und Reparaturen	6.000,00€
---------	---	-----------

Stufe 6	<p>2.2.1.2.01.07.004 Ordentliche Wartung und Reparatur von Anlagen und Maschinen</p> <p>In dieses Konto fallen unter anderem Reparaturen für folgende Anlagen und Maschinen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Reinigungsmaschinen - Fotokopiermaschinen/Multifunktionsgeräte - didaktische Gerätschaften und Maschinen - Musikinstrumente - Geräte/Maschinen des Werkraumes 	3.000,00€
	<p>2.2.1.2.01.07.008 Ordentliche Wartung und Reparatur von unbeweglichen Gütern</p> <p>In der Grundschule in St. Michael, in St. Pauls und in Missian wurden beim Bau der Gebäude Linoleumböden verlegt. Für die Kosten der Instandhaltung der Böden kommt die Gemeinde Eppan auf. Jährlich wird hierfür ein Betrag von 3.000,00€ vorgesehen. Der Grundschulsprenkel Eppan streckt die Gelder für die Instandhaltung vor. Nach Vorlage der Rechnungen in der Gemeinde, wird der Betrag von derselben rückerstattet.</p>	3.000,00€

Stufe 5	2.2.1.2.01.09 Dienstleistungen von Freiberuflern und Fachleuten	14.000,00€
---------	---	------------

Stufe 6	<p>2.2.1.2.01.09.999 Sonstige Dienstleistungen von n.a.b. Freiberuflern und Fachleuten</p> <p>Die Ausgaben für besondere Unterrichtseinheiten, die von externen Experten gestaltet werden, sind von großer Bedeutung für die Verbesserung der Bildungsqualität an der Schule. Diese Fachleute bringen spezielles Wissen und praktische Erfahrungen mit, die über den regulären Unterricht hinausgehen und den Schülerinnen wertvolle Einblicke in verschiedene Themengebiete bieten.</p> <p>Durch die Interaktion mit diesen Experten wird nicht nur das Interesse und die Motivation der Schülerinnen gesteigert, sondern auch eine Vielzahl von Kompetenzen gefördert, darunter kritisches Denken, Problemlösungsfähigkeiten und Teamarbeit. Diese bereichernden Unterrichtseinheiten erweitern das Bildungsangebot und gewährleisten, dass unsere Schule eine hochwertige Erziehung und Ausbildung bietet, die den Schülerinnen eine umfassende und moderne Lernerfahrung ermöglicht. Auf diese Weise werden die Schüler*innen bestmöglich auf die Herausforderungen der Zukunft vorbereitet.</p> <p>Die Investition in externe Experten sichert zudem die Aktualität und Praxisrelevanz der Lehrinhalte, was insbesondere in Fächern</p>	14.000,00€
---------	---	-------------------

	wie Naturwissenschaften, Technologie, Kunst und Gesellschaftskunde von großer Bedeutung ist. Diese Zusammenarbeit trägt dazu bei, die Schülerinnen bestmöglich auf die Anforderungen der Zukunft und der Gesellschaft vorzubereiten. Somit sind die Ausgaben für externe Experten eine wichtige Investition in die langfristige Bildungsqualität der Schule Einige Projekte und Tätigkeiten werden im Herbst des Schuljahres 2025/26 anfallen. Diese werden mittels Schulratsbeschluss im Frühjahr 2025 genehmigt. (Bezahlung von Vereinen und Freiberuflern)	
Stufe 5	2.2.1.2.01.10 Flexible Jobs, Anteil an gemeinnütziger Arbeit und Erwerb von Dienstleistungen von Leiharbeitsagenturen	2.000,00€
Stufe 6	2.2.1.2.01.10.999 Sonstige Formen von n.a.b. flexiblen Jobs In Bezug auf den Dreijahresplan und nach Feststellung der Erfahrungswerte der Projekte der vorhergehenden Schuljahre werden einige Experten eine Leistung mittels Anstellung „gelegentlich Selbstständige“ erbringen: Die Kosten belaufen sich auf ca. 2.000,00€ . Die Schule ermöglicht durch die Durchführung von Projekten jedem Kind die Möglichkeit, durch Erziehung und Unterricht seine Persönlichkeit zu entwickeln und seinen Platz in der Gesellschaft zu finden.	2.000,00€
Stufe 5	2.2.1.2.01.14 Verwaltungsdienste	200,00€
Stufe 6	2.2.1.2.01.14.002 Portospesen Erfahrungsgemäß fallen Postspesen (Briefmarken, Kosten für das Verschicken von Paketen oder schweren Kuverts - Lehrerfaszikel) in der Höhe von 200,00€ jährlich an. Um den gesetzlichen Richtlinien der Umsetzung der Digitalisierung nachzukommen, wird versucht die Kosten so gering wie möglich zu halten.	200,00€
Stufe 5	2.2.1.2.01.15 Finanzdienstleistungen	1.500,00€
Stufe 6	2.2.1.2.01.15.001 Kommissionen für Finanzdienstleistungen Ab dem 01.01.2023 werden alle Einnahmen nicht spontaner Art mittels PagoPa über das Buchhaltungsprogramm OBU abgewickelt. Die Kosten für PagoPa belaufen sich jährlich bis zu 300,00€.	300,00€
Stufe 6	2.2.1.2.01.15.002 Aufwendungen für Schatzamtsdienst Für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2025 wurde der Kassendienst für das Schatzamt neu ausgeschrieben. Vorsichtigen Schätzungen nach, können sich die Kosten für die Führung des Schatzamtsdienstes auf 200€ pro Trimester belaufen, d.h. im gesamten Haushaltsjahr insgesamt 800,00€. Hinzukommen evtl. weitere Spesen wie die Stempelsteuern.	1.200,00€
Stufe 5	2.2.1.2.01.99 Aufwendungen für sonstige Dienste	2.700,00€
Stufe 6	2.2.1.2.01.99.003 Beiträge für Verbände Im Laufe des Haushaltsjahres müssen Beiträge/Mitgliedsbeiträge an folgende Verbände bezahlt werden: - ASSA: 100,00€ - Bibliotheksverband Südtirol: 100,00€	200,00€
Stufe 6	2.2.1.2.01.99.999 Sonstige n.a.b. verschiedene Dienstleistungen Mit der Firma Amonn Office aus Bozen ist ein Mietvertrag für das Multifunktionsgerät der Grundschule St. Pauls abgeschlossen. Dieser läuft am 31.12.2026 aus.	2.500,00€

	<p>Die Gesamtkosten von 2.500,00€ beinhalten folgende Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anmietung des Gerätes - unbegrenzter Austausch von Tonern beim Ausgang derselben - alle Reparaturen bei Bedarf - technische Einsätze bei Notwendigkeit <p>Die Abrechnung erfolgt alle drei Monate und wird auf der Grundlage des Zählerstandes berechnet.</p>	
--	---	--

Stufe 3	2.2.1.3 Verwendungen von Gütern Dritter	2.500,00€
---------	---	-----------

Stufe 4	2.2.1.3.02 Lizenzen	2.500,00€
---------	---------------------	-----------

Stufe 6	<p>2.2.1.3.02.01.001 Lizenzen für Softwarenutzung</p> <p>Die jährlichen Kosten für die Nutzung verschiedener Softwarelösungen, einschließlich digitaler Unterrichtsassistenten, an den Schulstellen St. Michael, St. Pauls und Missian sind eine wesentliche Investition in die Qualität des Unterrichts. Verschiedene Softwares werden sowohl von Lehrpersonen als auch von Schülerinnen genutzt und tragen entscheidend zur Gestaltung eines modernen, interaktiven und effektiven Lernumfelds bei.</p> <p>Durch den Einsatz zeitgemäßer Software und digitaler Unterrichtsassistenten können Lehrkräfte Unterrichtsinhalte anschaulich und ansprechend vermitteln, was das Lernen für die Schülerinnen erleichtert und fördert. Die digitalen Unterrichtsassistenten bieten zudem individuelle Unterstützung und Rückmeldungen, sodass Lehrkräfte gezielt auf die unterschiedlichen Lernbedürfnisse und -stile der Schülerinnen eingehen können.</p> <p>Daher sind die jährlichen Kosten für die Softwarenutzung eine wichtige Maßnahme zur Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen Bildungsangebots an unserer Schule. Folgende Softwares werden angekauft:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anton App - Antolin - Sofatutor - Tipp 10 - Profax - E-Pamina - ONILO - Digitaler Unterrichtsassistent BiBox 1+2+3 (Karibu 1+2) - Digitaler Unterrichtsassistent Zahlenbuch 1 bis 4 <p>Die Softwares werden zur Gänze mit den zugewiesenen Geldern der Schulbücher angekauft. (2.500,00€)</p>	2.500,00€
---------	---	------------------

Stufe 3	2.2.1.9 Sonstige Gebarungsausgaben	400,00€
---------	------------------------------------	---------

Stufe 4	2.2.1.9.01 Steuern und Abgaben zu Lasten der Körperschaft	400,00€
---------	---	---------

Stufe 6	<p>2.2.1.9.01.01.001 Regionale Wertschöpfungssteuer (IRAP)</p> <p>Laut den geltenden Steuerbestimmungen fallen für einige Auszahlung der Honorare I.R.A.P. Regionalsteuerabgaben zu Lasten der Schule an. Laut den Erfahrungswerten der letzten Jahre sind ca. 300,00€ an Steuern zu bezahlen.</p>	300,00€
---------	--	----------------

Stufe 6	<p>2.2.1.9.01.01.999 Steuern, Abgaben und gleichgesetzte Erträge zu Lasten der n.a.b. Körperschaften</p> <p>Alle Abgaben und Beiträge für die INPS werden über dieses Konto bezahlt.</p>	100,00€
---------	---	----------------

Stufe 2	2.2.3. Ausgaben für Zuwendungen und Beiträge	5.600,00€
---------	--	-----------

Stufe 3	2.2.3.1 Laufende Zuwendungen	5.600,00€
---------	------------------------------	-----------

Stufe 4	2.2.3.1.01 Laufende Zuwendungen an öffentliche Verwaltungen	5.600,00€
---------	---	-----------

Stufe 6	2.2.3.1.01.02.003 Laufende Zuwendungen an Gemeinden Der Gemeinde Eppan stehen 50% der Benützungsgebühren für die Vergabe der Schulräume zu. Bereits in den Konten 2.1.2.2.01.04.001 und 2.1.2.2.01.06.001 werden die Einnahmen beschrieben. Innerhalb 31.12. eines jeden Jahres wird der zustehende Anteil der Gemeinde überwiesen.	600,00€
	2.2.3.1.01.02.999 Laufende Zuwendungen an sonstige n.a.b. Lokalverwaltungen Für die Teilnahme an der Erlebnisschule Langtaufers werden pro Schüler*in der Betrag von 100,00€ eingehoben und an den Deutschsprachigen Schulsprengel Graun im Vinschgau weiter überwiesen. Im 2. Semester des Schuljahres 2025/26 fahren sehr wahrscheinlich wieder die Kinder der 5. Klassen des Grundschulsprengels nach Graun.. Nach Schätzungen wird sich der Betrag auf ca. 5.000,00€ belaufen.	5.000,00€

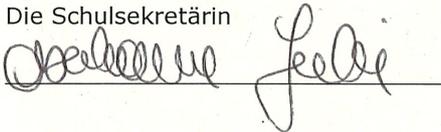
3. Das Investitionsbudget

Das berechnete Investitionsbudget erfasst die Quantifizierung und die Zusammensetzung der vorgesehenen Investitionen und stellt die Finanzierungsquelle dar.

Für das Jahr 2025 sind keine Investitionen vorgesehen. Sollte es jedoch Ankäufe über den gesetzlich vorgesehenen Inventarschwellwert geben, werden die diesbezüglichen Änderungen im Budget vorgenommen.

Eppan, den 06.11.2024

Die Schulsekretärin




Die Schulführungskraft

